

am 28. September 1834, vermalmt am 24. August 1858 mit der Kön. Hoheit Herzogin Helene in Baiern, einer Schwelger Ihrer Majestät der Kaiserin (Elisabeth). Der Verbleibene, welcher früher fälschlich als zu Karlsbad vertrieben gemeldet worden, hinterläßt zwei Prinzessinen und einen Prinzen. Am 28. Juni haben sich Ihre Majestäten Kaiser Franz Josef und Kaiserin Elisabeth von Triest über Lemberg, Wels und Passau zum Begräbniß des Erbprinzen nach Regensburg begeben.

* [Cholera.] Aus Agram 24. d. M. wird berichtet: Heute hier eingetroffene authentische Nachrichten melden den heftigen Ausbruch der Cholera in dem Gebiete des Broder Grenzregimentes. Militärschiffen wurden sofort die entsprechenden Vorsichtsmaßregeln gegen die Weiterverbreitung der Seuche getroffen und auch das hiesige Landes-General-Commando hiervon verständigt.

* [?] Wie der „Neue Lloyd“ erfährt, soll demnächst ein Erlass erfolgen, nach welchem die k. l. Offiziere außer Dienst Zivilkleider tragen dürfen.

Nachrichten aus Linz und Oberösterreich, 1. Juli 1867.

§ Heute um 2 Uhr Nachts hat Se. Majestät der Kaiser auf der Reise nach Wien den hiesigen Bahnhof berührt.

§ (Museum Francisco Carolinum.) In der am 27. Juni stattgefundenen Ausschusssitzung brachte der Präses des Verwaltungsausschusses Herr Statthalter-Vize-Präsident Ritter v. Schwabe nach mehreren werthvollen Bemerkungen für das Museum sowie ein Gutachten der Direktion der k. l. geologischen Reichsanstalt in Wien über die Art und Weise der inneren Einrichtung, Ordnung, Ausstellung und Kompletirung der geognostisch-paläontologischen Sammlung des Museums zur Kenntniß des Ausschusses und begleitete die letztere Mittheilung mit einer objektiven Darstellung des Zustandes dieser Sammlung in Beziehung auf den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft. Der Verwaltungsausschuß nahm nach längerer Debatte diese Mittheilung zur Wissenschaft und lud den Herrn Kustos Ehrlich ein, dessen Ansichten über die in Rede stehende Angelegenheit dem Ausschusse binnen 14 Tagen schriftlich darzulegen. Herr Ritter v. Schwabe hat erklärt, daß er seine Stelle im Verwaltungsausschusse niederlege. Von mehreren Mitgliedern des Ausschusses wurde lebhaft das Bedauern ausgedrückt, eine so tüchtige Kraft dem Vereine entzogen zu sehen, und an den Herrn Präses das Ersuchen gestellt, seine Resignation zurückzunehmen, oder doch wenigstens auf einige Monate zu verzagen, welche letzterem Wunsche der Herr Präses, nicht ohne Zögern, zu willfahren versprach.

Hierauf erklärte der Präses-Stellvertreter, Herr Hofrath Freiherr v. Hann, daß er von Linz nach Wien zu übersiedeln beabsichtige und daher seine Stelle im Verwaltungsrathe niederlege, dem Vereine aber auch fernerhin als Mitglied angehören wolle. Die Versammlung schritt sodann zur Wahl des Präses-Stellvertreters, und berief hiezu den Herrn Dr. Wisner, welcher nach längerem Zögern die Wahl anzunehmen erklärte. Schließlich brachte Herr Verwaltungsausschuß Eduard Sazinger eine Zuschrift des Herrn Gustav Dufschmid zur Verhandlung, in welcher das von Herrn Dr. Johann Dufschmid hinterlassene Herbarium seitens der Erben des zu früh verstorbenen Gelehrten dem Museum zum Ankaufe angeboten wird. Die Versammlung erklärte im Hinblick auf die dem Museum zu Gebote stehenden Geldmittel leider nicht in der Anlage zu sein, dieses werthvolle Herbarium für das Museum zu erwerben.

§ Herr Max Heß, Oubbesitzer zu Innernsee, Reichsraths-Abgeordneter, ist am 29. Juni zu Wien im 59. Lebensjahre mit Tode abgegangen.

§ Am 2. d. veranstaltet das Offizierkorps des Inf.-Reg. Kronprinz von Sachsen zur eigenen Unterhaltung ein „Konzert mit Tanz“ im Salon des Schweizerhauses (des Frn. Habel).

§ Am 26. Juni wurde das Sattlergäßl zu Neusitz Nr. 13, Gemeinde Glein, in Folge eines Blitschrales ein Raub der Flammen.

§ Wie wir erfahren, ist der Besitzer des Schedlbauergrundes, Namens Steinleitner keineswegs, wie ein Bericht lautete, vom Blitze erschlagen worden.

§ Ein Reisender erzählte, daß heute Morgens zu Deining (Pfarr Baumgartenberg, im Bez. Perg) fünf Bauernhäuser abgebrannt seien.

§ In der Nacht zum 29. Juni sind die dem Johann Einmayer am Rehenbauergute Nr. 7 zu Harb Gemeindeflecken, gebürtig 2 Hiegelstadeln abgebrannt.

§ Am 26. Juni 6 Uhr Abends zündete der Blitz die Scheuer des dem Josef Wagner gehörenden Pflanzgutes Nr. 8 zu Kiedham (Pf. Weng, Bez. Mauerkirchen); nur dem festig niederströmenden Regen, so wie rasch herbeigekletter Hülse ist es zu danken, daß das Feuer auf dieses Objekt beschränkt blieb.

§ Am Monat Juli d. J. wird bei der Kaiserin Elisabethbahn ein Abzugsfuß von 23 1/2 Prozent eingehoben. Im Monat Juni wurde ein 28prozentiger Abzugsfuß berechnet.

§ Borschuverein in Linz, Vom 17. bis 23. d. M. haben folgende Geschäfts-Verhältnisse stattgefunden:

Eingang	Ausgang
Einlagen . . . 120 fl. — fr.	— fl. — fr.
Darleihen . . . 885 fl. — fr.	— fl. — fr.
Vorschüsse . . . 6360 fl. — fr.	9015 fl. — fr.

§ (Civil-Schwimmschule.) Am 1. Juli Mittags war die Temperatur: Luft 20 Grad, Wasser 15 1/2 Grad.

Telegrafischer Coursbericht

vom 1. Juli 1867.

National-Anlehen	69.70
Metallgite 5%	59.90
5% mit Mai-November-Zinsen	61.40
National-Bank-Aktien	750.—
Kredit-Anstalt-Aktien	186.80
Staats-Anlehen 1850	88.70
Silber	122.50
London	125.05
Karlist. Dufaten	5.91 1/2

Neueste Nachrichten.

Madrid, 28. Juni. Die Königin wird sich am 1. Juli nach Granada begeben. Der Justizminister Arrazola wurde zum Minister des Aeußern und Roncali zum Justizminister ernannt. Welba wurde Marineminister. Der Marineminister Rubalcaba gab wegen einer Meinungsverschiedenheit mit seinen Kollegen über die Frage der Convertirung der theologischen Schulen seine Demission.

Petersburg, 30. Juni. Die Reichsbank erhielt zum Zwecke der Unterpfand des Handels die Allerhöchste Bewilligung zur zeitlichen Emission von 35 Millionen Rubel Papiergeld, deren Garantie mittelst Schatzbons erfolgt. — Die Kaiserin ist Freitag Abends in der Krimm eingetroffen.

Konstantinopel, 28. Juni, Abends. Das offizielle Journal „La Turquie“ demontirt die Behauptung des „Standard“, daß England der Pforte eine Note überreicht habe, in welcher es den in der Kollektionnote enthaltenen Vorschlag unterstügt.

Belgrad, 30. Juni. Der Kriegminister Oberst Blasenowicz bezieht sich im Laufe der nächsten Woche nach Wien, Brüssel und Paris.

Die serbische Regierung trifft allenthalben Anstalten zur Umwandlung der Gemehre in Hinterlader.

Bukarest, 29. Juni. Ein Artikel des ministeriellen Blattes „Romanul“ setzt die Nothwendigkeit auseinander, die Kammer schon für den Monat September einzuberufen, um viele dringende Gesetzentwürfe zu erledigen.

Eingefendet.

An Herrn Dr. Karl Ritter v. Kitzling.

In Anbetracht der Unrichtigkeiten und Verdächtigungen, welche in Ihrer Verantwortung meiner Entgegnung („Tagespost“ Nr. 143) enthalten sind, bin ich — unliebsamer Weise und meinem früheren Vorhaben zuwider in die Nothwendigkeit gezwungen, Ihnen nochmals eine Erwiderung zu widmen, denn es ist jetzt so zu sagen eine Ehrensache geworden, und ich vindicire mir jedwede Nutzenanwendung aus dem uralten Rechtsstabe: „Est modus in rebus sunt certi denique fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum“. Sie behaupten, daß Sie mit allen möglichen freundschaftlichen Mitteln versucht haben, von mir die Prozeßakten in den von Ihnen bezeichneten Rechtsangelegenheiten zu erhalten, daß ich aber diese Aktenentziehung verweigerte. Sie finden aber für gut, die Gründe meiner Weigerung zu verschweigen und wollen mir noch dießfalls den Vorwurf einer Grundlosigkeit auflasten. Darin besteht die erste Unrichtigkeit, die ich gegen Sie geltend mache.

Ich verweigerte vorläufig die Aktenübergabe aus dem Grunde, weil die genannten Parteien damals die Expensen theils gar nicht, theils nicht vollständig gezahlt hatten.

Da ich aber für die Hereinbringung der Expensenforderungen verantwortlich erscheine, konnte ich die Akten nicht ausfolgen, indem mir selbe zum Zwecke einer allfälligen gerichtlichen Bestimmung unerläßlich sind.

Wenn Sie in Ihrem am mich gerichteten Briefe ddo. 12. Juni d. J. anführen, daß diese Parteien äußerst anständige und zahlungsfähige Leute sind, so kann der Begriff, welchen Sie von den Vermögenskräften und der Zahlungswilligkeit einer Partei, die bisher in einer fremden Kanzlei vertreten wurde, haben, für einen dritten und insbesondere für mich aus den schon angeführten Gründen keineswegs maßgebend sein.

Meiner Angabe, es beständen sehr naheliegende Gründe, warum Sie die Vorlage eines Parteien-Verzeichnisses und Aufklärung der Dr. Hann'schen Kanzlei wünschön, setzen Sie eine Darstellung entgegen, ver-

möge welcher ein nicht genau Unterrichteter annehmen müßte, daß Ihr auf Aktenherausgabe gestelltes Verlangen voraussetze und die Abforderung der Vorlage eines Parteienverzeichnisses nachgefolgt wäre, was geradezu unwa hr ist, indem das auf dieses Parteienverzeichniß bezügliche Dekret der 1861. Advokatenkammer vom 14. Mai datirt, und in der Hann'schen Kanzlei am 17. Mai eingelangt ist, während Ihre Schreiben um Aktenherausgabe das Datum 12. Juni 1867 trägt und mir am 14. d. zuzam, die zuvor in meiner Abwesenheit von Linz hierauf mündlich gestellte Anforderung nur ein paar Tage vorausging — es verhält sich also die Sache gerade umgekehrt, als Sie selbe darstellen wollen.

Sie sprechen weiter von angeblichen Unordnungen in der Kanzlei, die sie nicht näher bezeichnen und bemerken, daß selbe ohne mein Verschulden bestanden, und wollen daraus die Berechtigung, resp. die Rechtfertigung dafür ableiten, daß sie den Weg der Öffentlichkeit betreten haben, um zur wirklichen Aufklärung der Kanzlei Ihres verstorbenen Kollegen zu drängen. Der Ausdruck „Unordnung“ in seiner Allgemeinheit bietet für die ausgebreitetste Interpretation Anhaltspunkte und die Verunglimpfung, welche für meinen verstorbenen Kanzleikollegen darin läge, weise ich hienüt zurück.

Man könnte fast glauben, es sei Ihrer Ansicht der Spruch nicht entgegen, wer mit den Worten schließt: „semper aliquid haeret.“ Wenn Sie übrigens der Meinung sind, daß Sie die Auflösung der Kanzlei bewirken, befinden Sie sich in einem Irrthume, denn es hat ja ursprünglich als feststehend gegolten, daß die Kanzlei nur so lange fortgeführt werde, bis entweder der Nachfolger des Dr. Hann ernannt ist, oder eventuell in solange, als die Frau Witwe noch die bisherige Wohnung innehaben wird. Sie konnten nur Ihre Ungeduld nicht meistern, die Kanzlei zur Auflösung zu bringen, und haben zu diesem Ende nicht nur den Weg der Presse, sondern auch der schriftlichen Beschwerdeführung betreten.

Eine Unrichtigkeit ist es fern, wenn Sie sagen „es ist nicht mein Verdienst, daß keine neuen Vertretungen seit dem Tode des Dr. Hann übernommen wurden, sondern das der Herren Substituten“ — ich berufe mich dießfalls auf das Zeugniß der Herren Substituten, sie mögen die Fälle aufzählen, in denen eine neue Vertretung übernommen, an sie das Ersuchen um ihre Signatur gestellt und von ihnen zurückgewiesen wurde. Dieselben werden kaum Ihre Angaben bestätigen.

Endlich ist es eine Unrichtigkeit, wenn Sie sagen, daß ich mir eine öffentliche Funktion anmaße, weil ich angeblich das Amt des Dr. Hann fortzuführen suche.

Die Thätigkeit der Kanzlei seit seinem am 24. März d. J. erfolgten Ableben besteht lediglich in der Liquidirung mit den Parteien, Einbringung der Expensenforderungen, dann in der Fortführung und Vollendung von Arbeiten, welche bei seinem Lebzeiten angefallen sind. Das ist aber keine Anmaßung, sondern nur der Vollzug eines mir gewordenen Auftrages.

Hiermit erkläre ich in dieser von Ihnen provoziert en leibigen Controverse, unter allen Umständen das Schlüsselwort gesprochen zu haben. Ich war das, was ich bisher geschrieben, der Ehrenrettung der Kanzlei, aber noch vielmehr dem Andenken Ihres Kollegen Dr. Ludwig Hann schuldig, der im Leben sowohl als Advokat wie als Stellvertreter in großem Ansehen gestanden und dessen vorzeitiges Grab Euer Hochwohlgeborenen bei dem von Ihnen beliebten Verzange einen Stein geworfen haben. Im Uebrigen unterstelle ich mich Ihnen gegenüber in dieser Angelegenheit gestrosten Muthes dem Wahrspruche der öffentlichen Meinung. — Linz, 28. Juni 1867.

Dr. Michael Schlager

Wir veröffentlichen folgende an uns gerichtete Zuschrift: Linz, 30. Juni 1867.

Geehrter Herr Redakteur!

Sie würden der unbemittelten Klasse einen großen Dienst erweisen, wenn Sie über einen argen Mißbrauch in der katholischen Kirche bei Verübung heiliger Handlungen in Ihr geschätztes Blatt etwas aufnehmen wollten.

Ueber Ersuchen übernahm ich am 29. d. bei der an einem Kinde in der heil. Stadtpfarrkirche vollzogenen heil. Taufe die Patenstelle; da mir hieüber keine Gebühren bekannt sind, und die hiebei unerläßlichen Auslagen mir als Dienstmädchen nicht leicht erschwänglich sind, so unterließ ich eine Spende an die bei der heil. Handlung in der Kirche mitwirkenden Personen; wie groß aber war mein Staunen, als ich am Wege bereits zur Ausgangsthüre in Begleitung der Hebamme und des Vaters des Kindes von den nachlaufenden Mehner mit schwer zu beschreibenden ungestümen Worten zum Reten gehen und zur Abgabe des Trinkgeldes an den hochw. Herrn und ihn selbst, aufgefordert wurde. In meiner Verzweiflung entsprach ich seinem Begehren, erhielt aber von Seite des Mehners statt eines Dankes nur brummende Worte, weil ich ihm nicht mehr geben konnte.

Sie aller Hochachtung versichernd zeichne ich ergebenst
Ein Dienstmädchen.